

Europabüro der Bayerischen Kommunen
Europabüro der Baden-Württembergischen Kommunen
Europabüro der Sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 23/2010

(18. - 25.06.2010)

I. Aus dem Parlament

- | | |
|--|---|
| 1. Ausschuss für regionale Entwicklung diskutiert verschiedene Initiativberichte | 2 |
| 2. Monti-Paket: Kommissar Almunia zu Gast in der Intergroup „Öffentliche Dienstleistungen“ | 4 |

II. Aus dem Europäischen Rat

- | | |
|---|---|
| Europa 2020-Strategie unter Dach und Fach | 6 |
|---|---|

III. Aus dem Amtsblatt der Europäischen Union 8

IV. EU-Depeschen 9

- Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren wegen Einheimischenmodellen ein
- Parlament stimmt für EU-Beitritt zur Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien
- Bericht über die öffentlichen Finanzen in der Wirtschafts- und Währungsunion 2010

V. In eigener Sache

- | | |
|--|----|
| Kommunen fordern mehr Handlungsfreiheit und mehr Beteiligung | 10 |
|--|----|
-

I. Aus dem Parlament

Ausschuss für regionale Entwicklung diskutiert verschiedene Initiativberichte

Am 22. Juni diskutierte der Ausschuss für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments u. a. den unter Federführung des rumänischen Abgeordneten Petru Constantin Luhan (EVP) gefertigten Entwurf des Initiativberichts mit dem Titel „Erreichen eines echten territorialen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts innerhalb der EU – eine *Conditio sine qua non* für die globale Wettbewerbsfähigkeit?“. Überdies tauschten sich die Abgeordneten über den Berichtsentwurf der rumänischen Abgeordneten Ramona Nicole Mănescu (ALDE) mit der Überschrift „Verantwortliche Staatsführung mit Blick auf die Regionalpolitik der EU: Verfahren der Unterstützung und Überwachung durch die Kommission“ aus.

Effizientes Regelungssystem für die Regionalpolitik der EU

Der Berichtsentwurf zum Thema „Ein effizientes Regelungssystem für die Regionalpolitik der EU: Verfahren der Unterstützung und Überwachung durch die Kommission“ heißt zunächst das Weißbuch des Ausschusses der Regionen zur Multilevel-Governance sowie die Anerkennung der subnationalen Subsidiarität im Vertrag von Lissabon für gut. Das Mehrebenenregieren sei eine Voraussetzung für die Verwirklichung des territorialen Zusammenhalts in Europa. Nach Auffassung der Berichterstatterin komme der Kohäsionspolitik eine Pionierrolle bei der Anwendung des neuen Ansatzes zu.

Daher fordert der Bericht, dass die Anwendung des Grundsatzes in Politikbereichen mit starken territorialen Auswirkungen obligatorisch werde. Zudem sollen nach Auffassung der Berichterstatterin Mănescu die Mitgliedstaaten schnellstmöglich die notwendigen Vorkehrungen für die Schaffung von Europäischen Verbünden für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) schaffen. Die nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sollen gemäß dem Berichtsentwurf aufgefordert sein, den integrierten Ansatz im derzeitigen Programmzeitraum intensiver zu nutzen.

Dieser solle im Kontext der zukünftigen Kohäsionspolitik obligatorisch werden. An die Mitgliedstaaten richtet der Bericht die Forderung, die Rolle der regionalen und lokalen Körperschaften bei der Verwaltung und Umsetzung zu stärken. Insbesondere für Projekte mit städtischem, ländlichen und grenzübergreifenden Anliegen in der Kohäsionspolitik spricht sich der Berichtsentwurf für den methodischen Ansatz der lokalen Entwicklung, der auf lokalen Partnerschaften basiere, aus. Allerdings solle die Kommission als Bedingung für den Aufbau echter Partnerschaften mit den regionalen und lokalen Körperschaften eine einvernehmliche Definition des Begriffs der Partnerschaft vorschlagen.

Die Kommission solle überdies ein Ausbildungs- und Mobilitätsprogramm für die mit den laufenden Programmen der Kohäsionspolitik befassten lokalen und regionalen Akteure schaffen. Mit der favorisierten gewichtigeren Rolle der lokalen und regionalen Körperschaften müsse eine stärkere Aufsichtsfunktion der Kommission einhergehen. Die Kommission müsse – so die Auffassung der Berichterstatterin – überdies ihrer Rolle als Vermittlerin von Wissen stärker gerecht werden. Mănescu schlägt über den Aktionsplan der Kommission zur Stärkung der Aufsichtsfunktion aus 2008 noch weitere durch diese geförderte Maßnahmen vor, wie z. B. die Verstärkung der Unterstützung der Verwaltungsbehörden durch gezielte Workshops, Leitfäden, Weitergabe vorbildlicher Verfahren und Schulung von Beamten, aber auch die bessere Koordinierung der Kontrollebenen. Zudem solle das Potenzial der Instrumente des „Finanz-Engineering“ weiterentwickelt werden.

Für die Zeit nach 2013 wird u. a. eine vereinfachte Struktur der Strukturfonds gefordert. Der Mehrebenenansatz solle überdies in alle Phasen der Entwicklung und Anwendung der Europa 2020-Strategie einbezogen werden. So werde eine echte Eigenverantwortung der regionalen und lokalen Körperschaften, die diese Strategie umsetzen müssten, für die Ergebnisse gewährleistet.

Nächste Schritte und weiterführende Informationen

Änderungsanträge können von den Abgeordneten noch bis zum 11. Juli 2010, 12:00 Uhr, eingereicht werden. Die Abstimmung im Ausschuss ist für die Sitzung am 27./28. September 2010 vorgesehen. Das Plenum soll im Oktober 2010 über den Bericht entscheiden. Die Entwurfsfassung des Berichts ist unter http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/regi/pr/818/818732/818732de.pdf verfügbar.

Erreichen eines echten territorialen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts innerhalb der EU

Der von Petru Constantin Luhan verfasste Berichtsentwurf zielt u. a. darauf ab, einen Rahmen zu liefern, mit welchem die integrative Rolle der Kohäsionspolitik sowie der Beitrag, den sie zur Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit leistet, hervorgehoben werden soll. Nach Ansicht des Berichterstatters habe der globale und europäische Kontext die Regionen bezüglich der Herausforderungen, wie z. B. im Bereich demographischer Wandel, soziale Migration, Energiefragen und nicht zuletzt in Bezug auf die aus der Wirtschafts- und Finanzkrise resultierenden Herausforderungen, in den Vordergrund geschoben. Diese würden nämlich auf lokaler Ebene sichtbar. So betrachtet er die Kohäsionspolitik als die Schlüsselpolitik, um die Regionen in die Lage zu versetzen, diesen Herausforderungen zu begegnen und einen Beitrag zur Steigerung der globalen wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der EU zu leisten. Hierzu nennt er die Infrastruktur als einen wesentlichen Faktor zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Das Europa 2020-Ziel einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischen Wirtschaft bedürfe zu seiner Verwirklichung einer modernisierten und vernetzten Infrastruktur sowie der Unterstützung von Investitionsplänen und Entwicklungsprojekten. Der Berichterstatter fordert zudem die Optimierung des aus den Struktur- und Kohäsionsfonds resultierenden Mehrwerts, u. a. durch die Stärkung der von den lokalen und regionalen Behörden unternommenen Anstrengungen zum Ausbau der Verwaltungskapazität. Auch müsse der Prozess zur Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts auf lokaler und regionaler Ebene verstärkt werden. Ferner sollten die Verfahren zur Vergabe von Struktur- und Kohäsionsmitteln vereinfacht werden. Ebenso solle ein für öffentliche-private Partnerschaften notwendiger Rahmen entwickelt werden. Schließlich fordert der Berichterstatter für die Zeit nach 2013 einen trilateralen Vertrag zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Regionen, welcher die Rollen festlegt, die jeder zur Erreichung der gesteckten Ziele übernehmen müsse.

Nächste Schritte und weiterführende Informationen

Bis zum 28. Juni 2010, 12:00 Uhr, können die Abgeordneten noch Änderungsanträge stellen. Es ist vorgesehen, dass der Ausschuss für Regionale Entwicklung am 13. Juli 2010 über den Bericht abstimmen wird. Eine Abstimmung im Plenum ist für die zweite Plenumswoche im September 2010 vorgesehen. Der Berichtsentwurf ist unter http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/regi/pr/819/819344/819344de.pdf abrufbar. (Ec)

Monti-Paket: Kommissar Almunia zu Gast in der Intergroup „Öffentliche Dienstleistungen“

Während des Treffens der Intergroup „Öffentliche Dienstleistungen“ am 21. Juni im Europäischen Parlament stellte sich der für Wettbewerb zuständige EU-Kommissar M. Joaquín Almunia (E) den kritischen Fragen der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Anwendung des Monti-Kroes-Pakets. Damit folgte erstmals ein EU-Kommissar der Einladung einer Intergroup. Almunia betonte, dass er für Vorschläge, die zu einer besseren Anwendung des Pakets führen, offen sei.

Die Intergroup „Öffentliche Dienstleistungen“ wurde am 20. Januar unter Vorsitz der französischen Abgeordneten Françoise Castex (S&D) gegründet. Intergroups sind fraktionsübergreifende Arbeitsgruppen im Europäischen Parlament, die zu einem informellen Meinungsaustausch über spezifische Themen unter Einbeziehung von Mitgliedern verschiedener Ausschüsse den Kontakt mit der Zivilgesellschaft fördern. Die Intergroup „Öffentliche Dienstleistungen“ sieht sich als Diskussionsforum zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und den sozialen Dienstleistungen vom allgemeinem Interesse (vgl. *Brüssel Aktuell* 2/2010). Im Vorfeld des Treffens führte die Intergroup zur Anwendung des Monti-Kroes-Pakets (vgl. *Brüssel Aktuell* 23/2005) eine öffentliche Konsultation durch, an der sich auch das Europabüro der bayerischen Kommunen beteiligte. Inzwischen hat die EU-Kommission eine eigene Konsultation im Internet freigeschaltet, in die sich alle betroffenen Anwender noch bis zum 10. September 2010 einbringen können (vgl. *Brüssel Aktuell* 22/2010).

Flexiblere Anwendungsregeln für soziale Dienste gefordert

An der Beantwortung des Fragebogens der Intergroup hatten sich überwiegend französische und deutsche Stakeholder beteiligt. Diese Beiträge wurden nun von der Intergroup analysiert. Pascal Canfin (GRÜNE/FEA, F) und der baden-württembergische Abgeordnete Peter Simon (S&D) leiteten daraus einige zentrale Schlussfolgerungen und Forderungen ab, die sie Kommissar Almunia präsentierten. So müsse die Kommission die Begriffe „Wirtschaftlichkeit einer Dienstleistung“ und „Gemeinwohlverpflichtung der Dienstleistungserbringung“ stärker voneinander abgrenzen. Bezüglich des Prüfungsmaßstabes der EU-Kommission bei möglichen Wettbewerbsverzerrungen müsse es für die Gebietskörperschaften eine größere Rechtssicherheit geben und das Kriterium der Binnenmarktrelevanz greifbarer gemacht werden. Die im Monti-Kroes-Paket festgelegten Schwellenwerte seien für soziale Dienstleistungen ungeeignet, so dass es hier flexiblere Lösungen geben sollte. Der „De Minimis“-Schwellenwert sollte zudem auf 500.000 € angehoben werden. Des Weiteren ergab die Auswertung der Konsultation die Forderung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die Kontrolllasten im Rahmen der staatlichen Beihilfen bei Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu verringern. Einige Interessenvertreter schlugen die Einführung eines Rügerechts der Kommission vor. Dies solle zur Verfahrensvereinfachung vor einem formellen Vertragsverletzungsverfahren dienen. Die Intergroup schlug zudem vor, den Interaktiven Informationsdienst mit einem Frage- und Antwortdienst der EU-Kommission weiter auszubauen und in anonymisierter Form zu veröffentlichen. Der Informationsdienst ist unter http://ec.europa.eu/services_general_interest/index_de.htm zu finden.

Almunia signalisiert Bereitschaft für Änderungen

EU-Kommissar Almunia betonte, dass eine funktionsfähige Gesellschaft ohne gute öffentliche Dienste, die leistungsfähig und auch erschwinglich sind, nicht möglich sei. Die Intergroup „Öffentliche Dienstleistungen“ habe deshalb seine volle Unterstützung. Zentrale Frage bei der Anwendung des Monti-Kroes-Pakets sei, ob staatliche Hilfen eingesetzt würden und ob diese dann mit dem Binnenmarkt vereinbar seien. Hierzu gebe es derzeit noch einen Definitionsprozess. Almunia verdeutlichte, dass die Überarbeitung des Pakets noch lange nicht zu Ende sei. Die Kommission müsse mithilfe der ersten Erfahrungen bei der Anwendung des Monti-Pakets versuchen, Klarheit zu schaffen und bestehende Zweifel auszuräumen. Auch sei die EuGH-Rechtsprechung weiter zu berücksichtigen. Erst nach Abschluss der Konsultation und deren Analyse werde die Kommission die nötigen Maßnahmen einschlagen. Die Kommission sei bei der Anhörung offen für alle Beiträge. So seien beispielsweise weitere sektorbezogene Freistellungen bei Krankenhäusern und dem sozialen Wohnungsbau sowie eine Änderung des „De Minimis“-Wertes für soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse denkbar. Dies müsse aber noch sehr genau geprüft werden.

Zu den begrifflichen Unsicherheiten erläuterte Kommissar Almunia, dass eine Dienstleistung von allgemeinem Interesse dann als wirtschaftlich einzustufen sei, wenn sie auf dem Markt angeboten werde, nicht aber, wenn sie staatliche Aufgaben erfülle. So sei beispielsweise die Überwachung des Flugraums nicht wirtschaftlich. Auch in Zukunft werde es wohl keine gesonderte Berücksichtigung von Dienstleistungserbringern mit gemeinnützigem Charakter geben. Die Kommission könne es nicht zulassen, dass aus der Unterstützung gemeinnütziger Erbringer Wettbewerbsverzerrungen resultieren. Hauptziel sei, die Qualität der Dienstleistungen dauerhaft zum Wohle der Bürger zu sichern.

Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der Freien Wohlfahrtspflege

Zur Evaluation des Monti-Kroes-Pakets haben die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege eine gemeinsame Stellungnahme veröffentlicht, die Jens Lattmann vom Deutschen Städtetag während der Intergroup-Sitzung vorstellte. In einer allgemeinen Bewertung begrüßten sie das Monti-Kroes-Paket als wesentliche Erleichterung für die Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Jedoch gebe es insbesondere bei der Eröffnung des Anwendungsbereichs und bei der Auslegung des Unternehmensgegenstands einige Schwierigkeiten. In der Stellungnahme wird vorgeschlagen, dass die Schwellenwerte der Freistellungsentscheidung an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden sollen und es eine Ausnahme für soziale Dienstleistungen geben müsse. Außerdem solle es einen eigenen erhöhten „De Minimis“-Wert in Höhe von mindestens 500.000 € geben. Zur Abgrenzung zwischen „wirtschaftlich“ und „nicht wirtschaftlich“ werden drei Kriterien vorgeschlagen: eine fehlende Gewinnerzielungsabsicht, die überwiegende Finanzierung aus öffentlichen Mitteln und das Hinausgehen des öffentlichen Auftrags über die Marktkorrektur. Die gemeinsame Stellungnahme kann beim Deutschen Städtetag per E-Mail unter Karen.Kuehne@staedtetag.de angefordert werden.

Französische Gebietskörperschaften fordern Anwendung des Subsidiaritätsprinzips

Pascale Gérard vom Verband der französischen Regionen verdeutlichte, dass die derzeitige Rechtsunsicherheit zu einer Schwächung insbesondere der Städte und Gemeinden führe. Notwendig sei auch eine stärkere Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips. Die gesamte Anwendung des Monti-Kroes-Pakets sei derzeit zu bürokratisch und vermittele den Städten und Gemeinden den Eindruck, dass sie unter einer permanenten Überwachung stehen würden.

Diskussion über die Rolle des Europäischen Parlaments bei Überprüfung des Monti-Kroes-Pakets

In der anschließenden Debatte wurde die einhellige Meinung der Sitzungs-Teilnehmer deutlich, dass das Europäische Parlament auf flexiblere Lösungen drängen müsse. Die baden-württembergische Abgeordnete Heide Rühle (Grüne/FEA) kritisierte die mangelnde Transparenz in dem Verfahren. Entscheidend sei deshalb die Frage, wie die Parlamentarier ihren größeren Einfluss aus dem Lissabon-Vertrag hier effektiver nutzen könnten. Nach Pascal Canfin müsse man in naher Zukunft in die Mitgliedstaaten gehen und den deutsch-französischen Rahmen der Konsultation verlassen, um so auch die anderen Interessen wahrzunehmen. Peter Simon erhoffte sich durch die Konsultation der Kommission eine breitere Beteiligung der Mitgliedstaaten. Nur so gebe es eine genügende Legitimation der Forderungen. Almunia betonte, dass zwischen der staatlichen Diversität und dem europäischen Ansatz ein Gleichgewicht hergestellt werden müsse. Hierbei komme dem Parlament eine zentrale Bedeutung zu. (Pr/AG)

II. Aus dem Europäischen Rat

Europa 2020-Strategie unter Dach und Fach

Bereits am 7./8. Juni hatte der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz den Weg für die Verabschiedung der Strategie „Europa 2020“ (vgl. zuletzt zur Strategie *Brüssel Aktuell* 21/2010) freigemacht. Dort hatte man sich nämlich schon auf Kriterien und Indikatoren für Armut einigen können sowie eine einheitliche Meinung im Bereich „Bildung“ gefunden. Beide Bereiche waren noch auf dem Frühjahrsgipfel im März in Brüssel heftig umstritten gewesen. So konnten schließlich die EU-Staats- und Regierungschefs auf dem Brüsseler Sommergipfel am 17. Juni eine Einigung hinsichtlich dieser beiden Strategieziele – „Armutsbekämpfung“ und „Bildung“ – der Europa 2020-Strategie erzielen und sodann die neue Strategie für Beschäftigung und ein intelligentes, nachhaltiges und integratives „Europa 2020“ insgesamt billigen.

Zur Erinnerung: In seiner Sitzung vom 26. März hatte sich der Europäische Rat bereits auf die drei Schwerpunkte der Strategie Europa 2020 verständigt (vgl. *Brüssel Aktuell* 11/2010): Wissen und Innovation, eine stärkere Ausrichtung der Wirtschaft auf Nachhaltigkeit sowie ein hohes Beschäftigungsniveau und soziale Eingliederung. Ebenso hatten die gemeinsamen Kernziele Einigung im Europäischen Rat gefunden. Hinsichtlich der folgenden zwei dieser Kernziele wurde eine Verständigung über die anzustrebenden Zielgrößen auf den Juni-Rat vertagt.

Förderung der sozialen Eingliederung durch Verminderung der Armut

Zu den im März kontrovers diskutierten Zielen gehörte zum einen die Förderung der sozialen Eingliederung, insbesondere durch die Verminderung der Armut. Dabei ist angestrebt, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung zu bewahren. Einige Mitgliedstaaten hatten sich gegen Vorgaben der EU zur Armutsreduzierung gewehrt. Ihrer Auffassung zufolge handele es sich dabei um einen Eingriff in nationale Kompetenzen im Sozialbereich. Streitpunkt war, wie diese vom Risiko der Armut oder Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppe definiert werden sollte – insbesondere, welche Indikatoren hierfür herangezogen werden sollten. Ein Konsens wurde gefunden, indem diese Gruppe nunmehr als Anzahl der Personen definiert wird, die nach den folgenden drei Indikatoren von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind: Armutsrisiko, materielle Deprivation und Erwerbslosenhaushalt. Den Mitgliedstaaten wird es ausdrücklich freigestellt, ihre nationalen Ziele auf der Grundlage der am besten geeigneten Indikatoren und unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten und Prioritäten festzulegen. Somit handelt es sich bei den vorgegebenen Indikatoren letztlich um Orientierungskategorien für die Mitgliedstaaten.

Verbesserung des Bildungsniveaus

Überdies konnte auf dem März-Gipfel keine Einigung über das Bildungsziel der Europa 2020-Strategie gefunden werden. Ursprünglich war nämlich von Seiten der Kommission vorgeschlagen, bis zum Jahr 2020 die Schulabbrecherquote um 10 % zu verringern sowie dass mindestens 40 % der jüngeren Generation eine tertiäre Ausbildung erhalten müssten. Unklar war u. a., was unter den Begriff der tertiären Ausbildung falle. Nunmehr wurde klargestellt, dass hierunter nicht nur der Abschluss eines Hochschulstudiums, sondern auch gleichwertige andere Abschlüsse fallen. So heißt es nunmehr, dass das Bildungsniveau verbessert werden soll, wobei insbesondere angestrebt werden soll, die Schulabbrecherquote auf unter 10 % zu senken und den Anteil der 30- bis 34-jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 % zu erhöhen. Außerdem wird in einer Fußnote zu diesem Ziel klargestellt, dass es Sache der Mitgliedstaaten bleibt, quantitative Ziele im Bildungsbereich festzulegen und zu verwirklichen. Wie aus Kreisen der deutschen Delegation zu vernehmen war, sei man mit dieser Lösung zufrieden. Wichtig sei ihr gewesen, dass die innerstaatlichen Kompetenzen in diesem Politikbereich respektiert würden, was sowohl in der Fußnote als auch im allgemeinen Text nunmehr hinreichend zum Ausdruck komme.

Nächste Schritte: Schwerpunkt liegt jetzt auf der Umsetzung

Nach Verabschiedung der Strategie obliegt es nun den Mitgliedstaaten, die politischen Prioritäten auf ihrer Ebene umzusetzen. Die Fortschritte bei der Verwirklichung der Kernziele würden dabei regelmäßig überprüft.

So sind sie z. B. gehalten, bis Herbst 2010 nationale Rahmenprogramme zur Armutsbekämpfung vorzulegen. Der Europäische Rat spricht sich überdies dafür aus, dass die Europa 2020-Strategie durch alle gemeinsamen Politiken, wie z. B. die gemeinsame Agrarpolitik und die Kohäsionspolitik, unterstützt werden müsse. So betont er die Bedeutung der Förderung des wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts sowie des Ausbaus der Infrastruktur, um zum Erfolg der Strategie beizutragen. Auch soll seiner Ansicht nach die externe Dimension der Strategie mittels der Handelsstrategie genutzt werden. Die Handelsstrategie werde die Kommission bis Ende 2010 unterbreiten. Im Dezember 2010 werde sich der Europäische Rat erneut mit dem sog. Monti-Bericht zu einer neuen Strategie für den Binnenmarkt befassen, da die Kommission konkrete Vorschläge auf der Grundlage des Berichts angekündigt habe (vgl. *Brüssel Aktuell* 19/2010).

Vertiefende Informationen

Die Schlussfolgerungen des Vorsitzes sind im Internet unter <http://www.consilium.europa.eu/App/NewsRoom/loadDocument.aspx?id=339&lang=en&directory=de/ec/&fileName=115364.pdf> abrufbar. (Ec)

III. Veröffentlichungen im Amtsblatt der Europäischen Union

In den vergangenen Wochen gab es folgende kommunalrelevante Veröffentlichungen im Amtsblatt der Europäischen Union:

Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) – Helmut Müller GmbH/Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (2010/C 134/10)

- Veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. C 134 vom 22. Mai 2010, S. 7
- Bezug *Brüssel Aktuell* 11/2010 (Aus dem Gerichtshof)

Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen (EAC/22/10) – Vorbereitende Maßnahme im Bereich des Sports

- Veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. C 133 vom 22. Mai 2010, S. 10
- Bezug *Brüssel Aktuell* 20/2010 (EU-Förderprogramme)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Aktion 4.3 „Unterstützungssysteme für junge Menschen“ im Rahmen des Programms „Jugend in Aktion“ (EAC/15/10)

- Veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. C 155 vom 15. Juni 2010, S. 6
- Bezug *Brüssel Aktuell* 1/2010 (EU-Förderprogramme)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen Text von Bedeutung für den EWR (2010/30/EU)

- Veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L 153 vom 18. Juni 2010, S. 1
- Bezug *Brüssel Aktuell* 11/2010 (Aus der Kommission)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU)

- Veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L 153 vom 18. Juni 2010, S. 13
- Bezug *Brüssel Aktuell* 11/2010 (Aus der Kommission)

Berichtigung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU)

- Veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L 151 vom 22. Juni 2010, S. 61
- Bezug *Brüssel Aktuell* 11/2010 (Aus der Kommission)

Die aktuellen und früheren Ausgaben des Amtsblatts der Europäischen Union sind in den Formaten tif, pdf und/oder html auf der Website verfügbar und können mit den Suchfunktionen abgerufen werden unter: <http://eur-lex.europa.eu/JOIndex.do?ihmlang=de>. (Pr/Do)

IV. EU-Depeschen

Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren wegen Einheimischenmodellen gegen Deutschland ein: Die EU-Kommission hat am 24. Juni beschlossen, in der ersten Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens nach Art. 258 AEUV an die Bundesrepublik Deutschland ein Aufforderungsschreiben in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme zu richten. Sie ist der Auffassung, dass die Regelungen einiger deutscher Gemeinden, die Ortsansässige beim Immobilienerwerb begünstigen, EU-Bürger diskriminieren. Da die Kommunen einheimischen Bürgern Baugrundstücke zu Preisen anbieten, die niedriger sind als die von Gebietsfremden für vergleichbare Grundstücke verlangten Preise, lägen nicht nur Verstöße gegen das allgemeine Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit nach Artikel 18 AEUV vor, sondern auch gegen mehrere Grundfreiheiten. So werden Verstöße gegen die Artikel 21, 45 (Personenverkehrsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit), 49 (Niederlassungsfreiheit) und 63 AEUV (Kapitalverkehrsfreiheit) gerügt. Die Kommission führt zur Begründung an, dass EU-Bürger, die sich aus familiären oder beruflichen Gründen in einer dieser Gemeinden niederlassen möchten, gegenüber Ortsansässigen benachteiligt werden, da sie für ein vergleichbares Eigenheim mehr zahlen müssen als Einheimische. Die EU-Bürger würden aber, sobald sie sich niedergelassen haben, in gleicher Weise am Wirtschaftsleben teilnehmen wie die Einheimischen, die bereits länger dort wohnhaft sind. Daher sei die von den betreffenden Gemeinden praktizierte Diskriminierung nicht zu rechtfertigen. Wenn Deutschland nicht innerhalb von zwei Monaten zufriedenstellend auf das Schreiben antwortet, kann die Kommission den Europäischen Gerichtshof anrufen. Informationen allgemeiner Art zu Vertragsverletzungsverfahren sind unter http://ec.europa.eu/community_law/infringements/infringements_de.htm abrufbar. *Brüssel Aktuell* wird über den weiteren Lauf des Verfahrens berichten. (AG)

Parlament stimmt für EU-Beitritt zur Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA): In der Plenartagung am 17. Juni in Straßburg billigte das Europäische Parlament mit der Verabschiedung des Berichts von Herbert Reul (EVP, D) den Beitritt der EU zur Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA). Ziel der 2009 gegründeten Einrichtung ist es, die weltweite Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. Derzeit haben bereits 144 Staaten und die EU als erste supranationale Organisation die Statuten der Einrichtung unterzeichnet (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 40/2009). Weitere Informationen in englischer Sprache zu IRENA finden sich unter <http://irena.org>. (Pr/Do)

Bericht über die öffentlichen Finanzen in der Wirtschafts- und Währungsunion 2010: Am 16. Juni veröffentlichte die Kommission den Fachbericht mit dem Titel „Öffentliche Finanzen in der Wirtschafts- und Währungsunion“. In diesem werden die aktuelle Haushaltsentwicklung sowie die Entwicklungen bei der Haushaltsüberwachung dargestellt. Überdies werden Lehren für Strategien des Schuldenabbaus gezogen. Der Bericht gliedert sich in vier inhaltliche Teile. Der erste stellt die aktuellen Entwicklungen und Ausblicke dar – insbesondere, mit welcher Haushaltspolitik die Mitgliedstaaten der Finanz- und Wirtschaftskrise begegnen. Ein zweiter Teil beschäftigt sich mit den Entwicklungen der haushaltspolitischen Überwachung, wobei ein besonderer Fokus u. a. auf die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts während der gesamten Krise sowie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Messung des konjunkturbereinigten Haushaltssaldos gelegt wird. Schließlich widmet sich ein dritter Part der Finanzpolitik, der Schuldenreduzierung und dem Wachstum nach der Krise. Ein vierter Teil befasst sich mit der Finanzpolitik und externen Ungleichgewichten. Der Bericht ist unter http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2010/pdf/ee-2010-4_en.pdf auf Englisch erhältlich. (Ec)

V. In eigener Sache

Kommunen fordern mehr Handlungsfreiheit und mehr Beteiligung

Die bayerischen kommunalen Spitzenverbände luden am 21. Juni zusammen mit dem bayerischen Staatsministerium des Inneren zu einer Veranstaltung in Brüssel ein. Unter dem Titel „Kommunale Selbstverwaltung im Vertrag von Lissabon = mehr Handlungsfreiheit für Kommunen?“ diskutierten kommunale Vertreter mit der EU-Kommission und dem EU-Parlament über vergaberechtliche Fragen. Dabei forderten sie v. a. eine wirksame Beteiligung in EU-Gesetzgebungsprozessen und mehr Handlungsfreiheit im Vergaberecht. Insbesondere sprachen sie sich gegen eine Richtlinie zu den Dienstleistungskonzessionen aus.

Zum Auftakt der Veranstaltung begrüßte der Bayerische Staatsminister des Inneren, Joachim Herrmann, die Teilnehmer und lobte Frau Professorin Dr. Juliane Kokott, LL.M. (Am. Univ.), S.J.D. (Harvard), Generalanwältin am EuGH für ihre Weitsicht im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. In seiner Rede unterstützte er die Kommunen in ihrer Erwartung, dass der EU-Reformvertrag die lokale Ebene stärkt und die erforderlichen kommunalen Spielräume vor Ort nicht eingeschränkt werden. Insbesondere sprach sich der Innenminister dagegen aus, dass die Kommission die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse immer mehr für ihre Steuerungsabsichten einsetzen möchte und versucht, eigene Qualitäts- und Sozialstandards zu setzen. Die Daseinsvorsorge müsse im Entscheidungsbereich der Kommunen verbleiben und eigenverantwortlich von diesen wahrgenommen werden, so Herrmann. Zu einer hinreichenden Gestaltungsmöglichkeit der Kommunen gehöre auch die Zulassung von Einheimischenmodellen. Ferner seien öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland nicht mehr wegen ihrer Rechts- und Eigentümerstruktur in Frage zu stellen. Herrmann betonte auch, dass eine Kooperation zwischen Kommunen gerade bei der derzeit schwierigen Haushaltslage wichtig sei und als reine Organisationsentscheidung von der Anwendung des europäischen Vergaberechts freigestellt bleiben muss.

Zukunftsvorstellungen der bayerischen Kommunen

Bezirkstagspräsident Manfred Hölzlein forderte die EU-Institutionen auf, das im Vertrag von Lissabon anerkannte kommunale Selbstverwaltungsrecht umzusetzen. Insbesondere müsse es sich in den einschlägigen Entscheidungen, Maßnahmen und Initiativen der europäischen Organe widerspiegeln. Hierzu seien eine frühzeitige Einbindung der Kommune und feste Ansprechpartner bei den EU-Institutionen für die Kommunen erforderlich. Es dürfe nicht sein, dass Entscheidungen getroffen werden, ohne dass die Auswirkungen vor Ort berücksichtigt werden, so Hölzlein. Ferner verlangte er, dass Konsultationen so ausgestaltet sind, dass die Kommunen von diesen zielgerichtet und in ihrer Landessprache Kenntnis erlangen, genügend Spielraum zur Darstellung der kommunalen Positionen haben und die Äußerungsfristen ausreichend lang sind. Weiter forderte der Bezirkstagspräsident, dass Handlungsspielräume der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge gestärkt werden. Auch der sog. Monti-Bericht (vgl. *Brüssel Aktuell* 19/2010) komme zu dem Ergebnis, dass die Daseinsvorsorge originäre Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, bei der die Europäische Union lediglich unterstützend zur Seite steht. Durch die neue Verordnungskompetenz in Art. 14 AEUV dürfen die Handlungsspielräume der Kommunen nicht eingeengt werden. Insbesondere sei kein Regelungsbedarf für den Bereich der Daseinsvorsorge erkennbar.

Darstellung der EuGH-Rechtsprechung

Generalanwältin Kokott beschränkte sich bei ihren Ausführungen weitgehend auf die Darstellung der bestehenden EuGH-Rechtsprechung. Zur Rolle der Interkommunalen Zusammenarbeit im Vergaberecht führte sie aus, dass nach den Vergabevorschriften jede Übertragung von Aufgaben zu einer Ausschreibungspflicht führen müsste. Dies würde allerdings nicht dem Sinn und Zweck dieser Regelungen entsprechen, weshalb sie bereits in ihren Schlussanträgen in der Rechtssache „Parking Brixen“ (*Brüssel Aktuell* 8/2005) eine Ausnahme hiervon bei Inhouse-Geschäften gefordert hat. Dem sei der EuGH in seinen Entscheidungen „Coditel Brabant“ (*Brüssel Aktuell* 34/2008) und „Stadtreinigung Hamburg“ (*Brüssel Aktuell* 21/2009) gefolgt. Vor allem in der letztgenannten Rechtssache habe der Gerichtshof den Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit weit geöffnet. Ferner erklärte die Generalanwältin, dass das Transparenzgebot auch im Unterschwellenbereich und bei den Dienstleistungskonzessionen gelte, da hier ebenfalls die Grundfreiheiten beachtet werden müssen. Allerdings bleibe den Kommunen im Einzelnen ein Spielraum, in dem sie z. B. nicht zwingend förmlich ausschreiben müssen, um ihrer Pflicht zur Bekanntmachung nachzukommen. Als letzten Punkt sprach Kokott die städtebaulichen Verträge und damit die Urteile „Helmut Müller“ (*Brüssel Aktuell* 11/2010) und „Auroux“ (*Brüssel Aktuell* 2/2007) an.

Die EuGH-Rechtsprechung würde sich hier noch in den Kinderschuhen befinden und sie würde es befürworten, wenn der EU-Gesetzgeber hier handeln und entsprechende Gesetze erlassen würde.

Diskussion über die Notwendigkeit neuer Regelungen im Bereich Konzessionen und Daseinsvorsorge

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion wies Klaus Wiedner von der Generaldirektion Binnenmarkt und Verbraucherschutz darauf hin, dass sich Kommissar Michel Barnier (F) noch nicht entschieden habe, ob im Bereich der Konzessionen und der Interkommunalen Zusammenarbeit neue Regelungen getroffen werden sollen. Der zurzeit laufenden Konsultation zu den Konzessionen werden weitere folgen, die in mehreren Sprachen verfügbar sein werden. Ferner plane die EU-Kommission, die Auswirkungen der Vergaberichtlinien aus dem Jahr 2004 in den nächsten zwei Jahren zu evaluieren und diese ggf. zu vereinfachen und zu verbessern. Hierbei sollen auch die Kommunen mit eingebunden werden. Insbesondere sei eine Abgrenzung zwischen einer Kooperation und einer tatsächlichen Marktausrichtung der Kommunen zu finden. Man müsse den Balanceakt fertigbringen, dass durch neue Gesetzgebung mehr Rechtssicherheit und Klarheit geschaffen wird, aber die Freiheit der Kommunen erhalten bleibt, so Wiedner. Ebenso müsse sich die Kommission überlegen, wie sinnvoll eine Rahmenrichtlinie zur Daseinsvorsorge ist, die nicht sektoriell ist, sondern alle Bereiche betrifft. Weiter sei zu überlegen, inwieweit Belastungen für öffentliche Auftraggeber verhindert werden können, gleichwohl aber ein objektives Verfahren sichergestellt werden kann, das zum besten Angebot führt.

Die französische Abgeordnete und Vorsitzende der Intergroup „Öffentliche Dienstleistungen“ Françoise Castex (S&D) berichtete, dass eine Konsultation der Intergroup zum Monti-Paket reges Interesse v. a. auch von Seiten der deutschen Kommunen gefunden hat. Im Moment prüfe die Intergroup, ob die EuGH-Rechtsprechung ausreiche, um den Kommunen genügend Handlungsfreiheit zu geben. Es bestehe ein starkes Verlangen der Kommunen, dass die Bürger mehr Sicherheit erhalten. Sollte eine Regelung zur Daseinsvorsorge notwendig sein, so müsse diese das kommunale Selbstverwaltungsrecht garantieren, so Castex.

Landtagspräsident Dr. Jakob Kreidl forderte, dass die Kommunen im Rahmen von Konsultationsverfahren besser eingebunden werden. Er wünscht sich eine frühzeitige und direkte Information, damit Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke rechtzeitig ihre Vorstellung einbringen sowie konkret und detailliert ihre Vorschläge darstellen können. Ferner verdeutlichte Kreidl, dass die Daseinsvorsorge in Europa zu unterschiedlich sei, um eine einheitliche europäische Regelung zu finden. Eine solche sei auch gar nicht erforderlich, da die Kommunen hier selbst handeln können und die Aufgaben der Daseinsvorsorge bisher so erfüllt haben, dass keine Rechtsunsicherheit bestand. Gerhard Preß, 1. Bürgermeister von Rödental, stellte als Vertreter des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags klar, dass die Daseinsvorsorge in die öffentliche Hand gehört. Es dürfe keine „Rosinenpickerei“ privater Unternehmen geben. Selbstverwaltungsrecht bedeutet für ihn Individualität vor Ort.

Die bayerische Abgeordnete Nadja Hirsch (ALDE) sieht ein Spannungsverhältnis zwischen der öffentlichen Daseinsvorsorge und dem Binnenmarkt. Um mehr Rechtssicherheit für Unternehmen und Kommunen zu schaffen müsse klar sein, in welchen Bereichen ein Markt besteht. Deutsche Kommunen, die anders als in anderen EU-Ländern ihre Politik selbst gestalten, sollten akzeptieren, dass nicht jedes kommunale Unternehmen gut sei. Der Steuerzahler müsse durch transparente Vorgänge wissen, wie effizient diese arbeiten. Nur so bestehe eine politische Lenkungsmöglichkeit, so Hirsch. Ihr Kollege Markus Ferber (EVP) merkte hierzu an, dass Kommunen bei der derzeitigen schlechten Haushaltlage nicht „in Geld schwimmen“ und es sich gar nicht leisten können ein defizitäres Unternehmen zu führen. Am Beispiel der Postliberalisierung verdeutlichte er, dass jeder etwas anderes unter Daseinsvorsorge versteht. Spreche man aber davon, dass Europa „in Vielfalt geeint ist“ so müsse der Fokus mehr auf die Vielfalt gelegt werden, so Ferber. Ferner warnte er die Kommission, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen gegen den sich das EU-Parlament im Rühle-Bericht (*Brüssel Aktuell* 15/2010) bereits mit deutlicher Mehrheit ausgesprochen hat. Dieser Warnung schloss sich auch die Abgeordnete Heide Rühle (GRÜNE/FEA, D) an, die die Diskussion aus dem Publikum mitverfolgte. Sie betonte, dass die Gesetzgebung von 2004 nicht das gewünschte Ergebnis gebracht hat, sondern erst die EuGH-Rechtsprechung und der Vertrag von Lissabon zu mehr Rechtssicherheit v. a. bei der Interkommunalen Zusammenarbeit geführt haben.

Die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände Bayerns sowie weitere Informationen sind im Internet unter <http://www.ebbk.de/veranstaltungen> verfügbar. (NH)